

Protokoll der öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Ende: 21:15 Uhr

Nr.: GR/010/2022

Aufgenommen am Donnerstag, den 6. Oktober 2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Scharnitz.

Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitz:
Bgm. Christian Ihrenberger

Ordentliche Mitglieder:

Vzbgm. Ing. Martin Kruselburger

Andreas Lechner

Kathrin Walch

Mag. Vanessa Heiss-Hohenauer

Patrick Borth

Siegfried Gaugg

Carmen Geiser

Dipl. Ing. Marc Rupf

Peter Leismüller

Robert Mair

Ing. Peter Reinpold

Anwesende Gemeindebürger: 11

Protokollführerin:

Herbert Bodner

Sonja Klotz

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- 1) Bericht des Bürgermeisters.
- 2) Bericht der Ausschüsse.
- 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 01.09.2022.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung in den Bereichen Gießenbach, Oberdorf, Tannrain/Bahnhof und Hinterautal, über 5 Jahre, gemäß Vorbehandlung und Empfehlung des Bauausschusses.
- 5) a) Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes/Raumordnung im Bereich Gp. 705/6 Angerer Leo nach Vorgabe des Landes in Bezug auf Naturschutz und der Baugrenzlinien und gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
 - b) Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gp. 705/6 Angerer Leo nach Vorgabe des Landes in Bezug auf Naturschutz und der Baugrenzlinien und gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 6) Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplans, Umwidmung von jeweils einer Teilfläche der BP .86 (rd. 6m²) und GP 563/7 (rd. 123m²) von derzeit allgemeinem Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 in Freiland § 41 TROG 2022 und Umwidmung einer Teilfläche der GP 563/7 (rd. 29m²) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 in Freiland gem. § 41 TROG 2022.
- 7) Beschlussfassungen diverser Umwidmungen in Gießenbach/Gewerbegebiet:
 - a) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, von jeweils einer Teilfläche GP 648/2 (rd. 15244m²) und GP 646/1 (rd. 1014m²) von Freiland § 41 TROG 2022 in eingeschränktes Gewerbegebiet- u. Industriegebiet § 39 (2) gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
 - b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von jeweils einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 3634m²) und GP 646/1 (rd. 87m²) von Freiland § 41 TROG 2022 in geplante örtliche Straßen § 53.1 gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
 - c) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 189m²) von Freiland in Sonderfläche Tankstelle § 49 b, (iVm.§43(7) TROG 2022 standortgebunden gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
 - d) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teil-fläche der GP 648/2 (rd. 2701m²) von Freiland in Sonderfläche aus besonderen raum-ordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sicht-schutz-/Grüngürtel - gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 9) Personalangelegenheiten.

Niederschrift

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TO-Pkt. 9) Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 9) Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ad 1) Bericht des Bürgermeisters.

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten zur Brückensanierung an der Klingebrücke begonnen haben.
- Ebenso haben die notwendigen Straßenasphaltierungen im Ortsgebiet begonnen.
- Die Jungbürgerfeier wird am 05.11.2022 im Gasthof Alte Mühle stattfinden evtl. mit einer Sportlerehrung.
- Der Seniorenausflug findet am 28.10.2022 statt. Ein Postwurf wurde ausgesandt.
- Eine weitere Sitzung mit VVT und TVB hat stattgefunden. Es wird keinen Regionsbus geben. Der Bürgermeister liest die Aufteilung der entsprechenden Kosten vor. Jedoch ist man mit dem TVB noch in Verhandlung, ob es in den Ferien einen Schibus geben wird.
- Nächste Woche Dienstag, 11.10.22 17:00 Uhr, findet der Termin mit Herrn Ploner betreffend die Ortsentwicklung statt. Die Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.
- Diese Woche hat sich der Vorstand bei Isabella Blaha für Ihre Tätigkeit als Bürgermeisterin bedankt. Es war ein sehr netter und gelungener Abend.

Ad 2) Bericht der Ausschüsse.

Sozialausschuss (ASGBL) – Obfrau Kathrin Walch berichtet:

Folgende Themen wurden behandelt:

- o Jungbürgerfeier: findet alle 6 Jahre statt. Es sind 48 Jungbürger, daher hat man sich für die Feierlichkeiten im GH Alte Mühle entschieden. Ein Rahmenprogramm wird organisiert. Die Gemeinderäte sind herzlich willkommen.
- o Personalangelegenheiten Kindergarten
- o Sportlerehrungen man wird ein Konzept für die künftigen Ehrungen ausarbeiten

Wirtschafts- und Tourismusausschuss (WTA) – Obmann Ing. Kruselburger Martin:

Den Gemeinderäten wurde das Protokoll zugesandt.

Bauausschuss (BRIA) - Obmann Ing. Peter Reinpold:

Folgende Themen wurden behandelt:

- Örtliche Schneeräumung: Ausarbeiten der Kriterien; Angebote wurden eingeholt und geprüft
- o Besprechung betr. Verpachtung Sattelgriesmure Vertrag läuft Ende des Jahres aus
- Straßenbeleuchtung: eine Umstellung auf LED wird angedacht. Ein Termin mit der IKB wird ausgemacht.

Ad 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 01.09.2022.

GR Ing. Reinpold hat mit E-Mail vom 14.09.2022 hingewiesen, dass das Datum vom Widmungsstop den **31.12.2022** vorsieht. Dies wird im Protokoll vom 01.09.2022 korrigiert. Von den weiteren, bei der Sitzung anwesenden, Gemeinderäten werden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der GR-Sitzung vom 01.09.2022 mit 11 Fürstimmen und 2 Enthaltungen (GRin Geiser und GR DI Rupf – da bei Sitzung nicht anwesend) zur Kenntnis.

Ad 4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung in den Bereichen Gießenbach, Oberdorf, Tannrain/Bahnhof und Hinterautal, über 5 Jahre, gemäß Vorbehandlung und Empfehlung des Bauausschusses.

GR Ing. Reinpold teilt mit, dass 4 Angebote eingelangt sind:

Ing. Markus Draxl R. Vonmetz KG Glas Gregor Birgit Neuner

Ing. Reinpold berichtet über die zu vergebende Bereiche und Ausschreibungskriterien. Das Angebot von Fa. Vonmetz war nicht vollständig und wurde nun bis zur Sitzung nachgereicht. Es wurde festgestellt, dass die Laufmeterpreise zw. € 1,82 bis € 12,--, angeboten wurden. Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von ca. 10% für Gießenbach bei Fa. Vonmetz und Glas. Bereich Oberdorf – Angebot von Ing. Markus Draxl – Laufmeterpreis von € 3,90/m. Bereich Schraffelbrücke/Schönwieshof – Angebot von Birgit Neuner - Lfm-preis von € 1,82/m. Bereich Bahnhof /Tannrain – Angebot von Gregor Glas - Laufmeterpreis von € 5,65/m.

Anfrage von GR Gaugg, ob es üblich sei, ein Nachtragsangebot einzuholen. GR DI Rupf und GR Leismüller finden, kein Nachtragsangebot gelten zu lassen.

GR Ing. Reinpold erklärt, wie es bei der Angebotseröffnung und den Berechnungen der Laufmeterpreise dazu gekommen ist. Fa. Vonmetz hat einen Bereich nicht angeboten und er findet, dass ein Vergleich notwendig wäre.

GR Leismüller stellt fest, dass er mit einer solchen Vorgehensweise nicht einverstanden ist. Es waren klare Ausschreibungskriterien und Eingangsfristen und er steigt aufgrund der rechtlichen Bedingungen – bei dieser Entscheidung aus.

Der Bürgermeister erklärt, dass es für den Bauhof, aufgrund der fehlenden Fahrzeuge, nicht machbar ist. Außer man würde Fahrzeuge anmieten.

Erklärung von Gregor Glas, wie es zu dem Preisunterschied kommt und dass die Berechnung der Laufmeter- im Bereich Gießenbach - vom Bauausschuss nicht korrekt ist.

Diskussionen über die Angebotsabgabe und die Möglichkeiten des Ausschlusses von Nachtragsangeboten.

Gemäß Bauhofleiter ist es nicht rentabel für einen Teilbereich der Schneeräumung in Gießenbach. Ein Leihfahrzeug müsste angemietet werden, jedoch gibt es keinen Unterstellplatz und die Überstunden würden sich drastisch erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schneeräumung – It. ausgearbeiteten Ausschreibungskriterien und Übersichtsplänen – gemäß Vorbehandlung und Empfehlung des Bauausschusses auf die Dauer von 5 Jahren und den Pauschalangeboten für die Bereiche:

- Gießenbach an Gregor Glas zum angebotenen Pauschalpreis von € 12.960,-- brutto mit 11 Fürstimmen und 2 Enthaltungen (GRin Walch, Bgm. Ihrenberger)
- Tannrain und Bahnhof an Gregor Glas zum angebotenen Pauschalpreis von € 4.200,-- brutto mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Ihrenberger)

- Schraffelbrücke bis Schönwieshof an Birgit Neuner zum angebotenen Pauschalpreis von € 3.240,-- brutto mit 13 Fürstimmen
- Oberdorf an Ing. Markus Draxl zum angebotenen Pauschalpreis von € 5.500,-- brutto mit 13 Fürstimmen

Ad 5) a) Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes/Raumordnung im Bereich Gp. 705/6 Angerer Leo nach Vorgabe des Landes in Bezug auf Naturschutz und der Baugrenzlinien und gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs. b) Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gp. 705/6 Angerer Leo nach Vorgabe des Landes in Bezug auf Naturschutz und der Baugrenzlinien und gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

GR Ing. Reinpold erklärt, dass eine Änderung aufgrund der Stellungnahme durch die Abteilung Raumordnung durchzuführen ist. Die Baugrenzlinien zum Natura 2000 Gebiet wurden eingeschränkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des TO-Pkt.7) vom 05.05.2022:

Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich Inrain Grundstück 705/6 KG Scharnitz – rund 919 m² - von Freiland § 41 TROG 2016 in Bauland Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Festlegung Zähler: 4 und gemäß den planlichen Unterlagen – Verfahrens-Nr. 2-348/10028 - des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des TO-Pkt.9) vom 05.05.2022:

Auflage und Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich Inrain Grundstück 705/6 KG Scharnitz – gemäß den planlichen Unterlagen – Planungs-Nr. 348BP21-03 mit Erläuterungen - des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

- 5a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuerliche verkürzte Auflage und Erlassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes/Raumordnung im Bereich Gp. 705/6 Angerer Leo (zum Eigenbedarf) nach Vorgabe des Landes in Bezug auf Naturschutz und der Baugrenzlinien und gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 5b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuerliche verkürzte Auflage und Erlassung über Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gp. 705/6 Angerer Leo nach Vorgabe des Landes in Bezug auf Naturschutz und der Baugrenzlinien und gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- Ad 6) Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplans, Umwidmung von jeweils einer Teilfläche der BP .86 (rd. 6m²) und GP 563/7 (rd. 123m²) von derzeit allgemeinem Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 in Freiland § 41 TROG 2022 und Umwidmung einer Teilfläche der GP 563/7 (rd. 29m²) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 in Freiland gem. § 41 TROG 2022.

Korrektur des Zahlendrehers bei Gp. .68 auf Gp. .86.

GR Ing. Reinpold erklärt, dass aufgrund einer neuen Vermessung der Kataster und die Widmung bereinigt werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Umwidmung von jeweils einer Teilfläche der BP .86 (rd. 6m²) und GP 563/7 (rd. 123m²) von derzeit allgemeinem Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 in Freiland § 41 TROG 2022 und Umwidmung einer Teilfläche der GP 563/7 (rd. 29m²) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 in Freiland gem. § 41 TROG 2022.

- Ad 7) Beschlussfassung diverser Umwidmungen in Gießenbach/Gewerbegebiet:
- a) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, von jeweils einer Teilfläche GP 648/2 (rd. 15244m²) und GP 646/1 (rd. 1014m²) von Freiland § 41 TROG 2022 in eingeschränktes Gewerbegebiet- u. Industriegebiet § 39 (2) gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von jeweils einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 3634m²) und GP 646/1 (rd. 87m²) von Freiland § 41 TROG 2022 in geplante örtliche Straßen § 53.1 gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- c) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 189m²) von Freiland in Sonderfläche Tankstelle § 49 b,(iVm.§43(7) TROG 2022 standortgebunden gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- d) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 2701m²) von Freiland in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sichtschutz-/Grüngürtel gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, von jeweils einer Teilfläche GP 648/2 (rd. 15244m²) und GP 646/1 (rd. 1014m²) von Freiland § 41 TROG 2022 in eingeschränktes Gewerbegebiet- u. Industriegebiet § 39 (2) gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von jeweils einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 3634m²) und GP 646/1 (rd. 87m²) von Freiland § 41 TROG 2022 in geplante örtliche Straßen § 53.1 gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 189m²) von Freiland in Sonderfläche Tankstelle § 49 b,(iVm.§43(7) TROG 2022 standortgebunden gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der GP 648/2 (rd. 2701m²) von Freiland in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Sichtschutz-/Grüngürtel gemäß den Unterlagen des Raumplaners, DI Stefan Brabetz, Telfs.

GR Ing. Reinpold bemerkt, dass nun die Verträge mit der Fa. Gutmann, sowie der Linksabbieger abgeschlossen werden können. Der Start mit den Verhandlungen diverser Grundstücks-Interessenten kann nun vorangetrieben werden. Raumplanerisch wurde auch mit DI Brabetz besprochen bis Ende Oktober alles in die Wege zu leiten.

Ad 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Keine Wortmeldungen bzw. Anträge mehr.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.20 Uhr und verabschiedet die Zuhörer. Weiter im Protokollbuch für NICHT Öffentliches.

Ad 9) Personalangelegenheiten.

Im Nicht-Öffentlichen Teil werden zu Punkt 9) folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau De Wolf Claudia als Kindergarten Assistentin (ohne Ferien) ab 01.09.2022 mit 25 Std./Wo – Beschäftigungsausmaß 62,5% als Vertragsbedienstete in der Entlohnungsschema I – Entlohnungsgruppe e – einzustellen. (Dienstzeiten werden angerechnet). Nach Vorlage des positiv abgeschlossenen Assistenzkurses wird die Einstufung in die Entlohnungsgruppe d – erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Hafner Lisa - befristet für das Kindergartenjahr 2022/23 als Karenzvertretung (ohne Ferien) ab 01.09.2022 bis 31.08.2023 mit 40 Std./Wo. – Beschäftigungsausmaß 100% anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Glas Nina – befristet für das Schuljahr 2022/23 (ab 12.09.2022 bis 07.07.2023) als Schulassistentin mit 57,5% Beschäftigungsausmaß als Schulassistentin wieder anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Gschwendtner Nicole unbefristet als Schülerhort Assistentin ab 12.09.2022 mit 25 Std./Wo – Beschäftigungsausmaß 62,5% - wie bisher anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Klotz Dorothea gemäß Ihrem Ansuchen die Stunden als Kindergarten Assistentin auf 23 Std./Wo. zu erhöhen. Die Stunden als Reinigungskraft werden auf 11 Std./Wo. reduziert. Gesamtes Beschäftigungsausmaß 85% ab 12.09.2022.